

Antrag um Aufnahme in die Jugendgruppe

→ **ACHTUNG:** für die Mitteilung der Daten an den Landesfeuerwehrverband ist das Formular „Änderung im Mitgliederverzeichnis“ zu verwenden

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr

.....

1. Persönliche Daten

.....
Vorname

Nachname

.....
Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht

.....
Staatsbürgerschaft

Sprachgruppe

Steuernummer

.....
Straße

Hausnummer

PLZ, Wohnort

.....
Telefonnummer

Mobile Telefonnummer

E-Mail-Adresse

.....
Namen der Schule/des Arbeitgebers

Mitgliedschaft in anderen Vereinen/Organisationen

2. Erziehungsberechtigte/r

.....
Vorname/Nachname

Vorname/Nachname

.....
Straße/Hausnummer

Straße/Hausnummer

.....
PLZ, Ort

PLZ, Ort

.....
Telefon / Telefon mobil

Telefon / Telefon mobil

.....
E-Mail

E-Mail

3. Gesundheit und körperliche Einschränkungen

Ich bin (zutreffendes bitte ankreuzen:)

Schwimmer/in

Nichtschwimmer/in

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Arzneimittelunverträglichkeiten) sind bekannt:

.....

Ärztliches Zeugnis über die Tauglichkeit wird beigelegt.

4. Aufsichtspflicht und Abholregelung

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht der Feuerwehr grundsätzlich nur von Beginn bis Ende der jeweiligen Veranstaltung besteht.

- Unser Kind darf nach der Übung allein nach Hause kommen.
- Wir werden unser Kind nach der Übung abholen/oder abholen lassen.
- Je nach Veranstaltung geben wir unserem Kind eine schriftliche Nachricht mit.

5. Versicherungsschutz

Die Jugendlichen sind für ihre Tätigkeit im Rahmen der Feuerwehrjugendgruppe gegen Unfälle versichert und werden nicht zu Einsätzen und Übungen der aktiven Mitglieder herangezogen. Die Versicherung deckt Übungen, sportliche Veranstaltungen und andere von der Jugendgruppe organisierte Tätigkeiten (Leistungsbewerbe, Zeltlager) sowie Fahrten zu Veranstaltungen, sofern sie gemeinsam und unter der Überwachung des verantwortlichen Betreuers durchgeführt werden (vom Treffpunkt z. B. Gerätehaus – bis zum Veranstaltungsort). Die Versicherungsdeckung ist gegeben, sobald das Jugendmitglied ordnungsgemäß beim Landesfeuerwehrverband gemeldet ist.

Die Versicherungssummen sind:

- Kosten: Prämie von 15,50.- € pro Jugendfeuerwehrmitglied (davon wird die Hälfte vom LFV übernommen).
- Tagesentschädigung für die stationäre Aufnahme in ein Krankenhaus: 50,00.- € pro Tag für max. 180 Tage.
- Tagesentschädigung für das Tragen eines Gipsverbandes (für mehr als 20 Tage): 50,00 € pro Tag für max. 120 Tage.
- Todesfall: 200.000,00.- €.
- Dauernde Invalidität (nach Invaliditätsgrad). Berechnungsgrundlage bei 100 %iger Invalidität = 300.000,00.- € mit einem Selbstbehalt von 3% auf die Summe, die 150.000,00.- € übersteigt.
- Heilungskosten (Arztspesen, Operationskosten, usw.): Höchstbetrag von 2.600,00.- € pro Fall mit einem Selbstbehalt von 100,00.- €, wobei für Physiotherapien, Medikamente und Kuren max. 260,00 Euro vergütet werden.
- Deckung für plastische Chirurgie: Höchstbetrag von 2.600,00.- €.
- Deckung des Hin- und Rückweges zum Veranstaltungsort.
- Die Entschädigungen unterliegen keiner Besteuerung.

6. Uniformierung

a) Von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt:

Graue Dienstuniform, schwarze Schirmmütze und Windjacke (nicht Zutreffendes evtl. streichen)

b) Selbst mitzubringen:

Graues oder weißes T-Shirt (sofern nicht von der Feuerwehr gestellt), dunkle Socken, dunkle Schuhe. Bei den Übungen ist in Zivilkleidung zu erscheinen. Andere Bestimmungen werden von den Jugendbetreuern rechtzeitig bekannt gegeben.

7. Erklärung / Verpflichtung von Antragsteller/in und Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich,

1. zu den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig und pünktlich zu erscheinen. Falls ich an einem Treffen nicht teilnehmen kann, melde ich dies frühzeitig dem/der Jugendbetreuer/in (Tel. _____).
2. die Anordnungen der Jugendbetreuer zu befolgen.
3. nach Ende der Veranstaltungen unverzüglich den kürzesten Weg nach Hause zu benutzen. Die Feuerwehr behält sich diesbezüglich das Recht vor, 20 Minuten nach Übungsende Stichproben durchzuführen.
4. die bei der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge mit äußerster Sorgfalt zu verwenden und diese nach der Benutzung wieder an ihren Platz zurückzugeben.
5. Änderungen der gemeldeten Daten (z. B. Wohnsitz, Erreichbarkeiten, Allergien, Krankheiten, ...) unverzüglich dem/der Jugendbetreuer/in bekannt zu geben.
6. durch korrekte Uniformierung, gepflegtes Äußeres und vorbildliches Auftreten das Ansehen der Feuerwehr hochzuhalten.

7. durch respektvolles, kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Feuerwehr beizutragen. Streitereien und Handgreiflichkeiten sind zu unterlassen; evtl. Meinungsverschiedenheiten sind unverzüglich dem/der Jugendbetreuer/in oder dem Kommandanten zu melden.
8. während meiner Mitgliedschaft bei der Jugendfeuerwehr bei allen Veranstaltungen der Feuerwehr auf Alkohol, Tabakwaren und sonstige Rauschmittel zu verzichten.
9. nach dem Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr alle leihweise erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterialien umgehend zurück zu geben.

Mir ist bekannt, dass ich spätestens bei dreimaligem Verstoß gegen eine der oben angeführten Verpflichtungen ausnahmslos und mit sofortiger Wirkung aus der Wehr ausgeschlossen werden kann.

8. Einwilligung zur Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten im Sinne der Artt.13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016

Mit Bezug auf die Informationsmitteilung, im Sinne des Art. 13 und Art. 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016, bestätigt der/die Unterfertigte / Erziehungsberechtigte die Informationsmitteilung, veröffentlicht im Aushang des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr (und unter <https://www.lfvbz.it/index.php?id=136&L=0>) gelesen und verstanden zu haben und erteilt durch **das Ankreuzen** der Felder die:

- Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten und stimmt einer Weitergabe dieser Daten an die in der Informationsmitteilung angeführten Verbände, Behörden und Körperschaften zu, wobei gilt, dass die Daten nur für Zwecke verarbeitet werden dürfen, die eng mit dem Mitgliedsverhältnis und mit jenen Verpflichtungen verbunden sind, die Gesetze, Verordnungen, EU- Bestimmungen und Verträge vorsehen;
- Einwilligung zur Verarbeitung der betreffenden „besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten“ (ehemals „sensible Daten“), z.B. ärztliche Gutachten, die bereits erhoben worden sind oder in Erfüllung der in der Mitteilung angeführten Verpflichtungen noch erhoben werden. Die Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten ist nur dann gestattet, wenn sie für die Verwaltung des Mitgliedsverhältnisses unerlässlich ist;

Verwendung Lichtbild und Filmmaterial

Information

Im Sinne der geltenden Datenschutzbestimmungen und des Gesetzes zum Schutz der Autorenrechte Nr. 633/1941 informieren wir Sie darüber, dass im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung, im Zuge von Veranstaltungen oder Wettbewerben, Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden können, die auch ihre Person darstellen. Diese Aufnahmen können in einschlägigen Medien, wie Zeitschriften, Pressemitteilungen, Informationsschriften, Web oder Social Media der Freiwilligen Feuerwehr veröffentlicht werden. Die Verwendung erfolgt ausschließlich im Rahmen der angeführten Tätigkeiten.

Eine Weitergabe des Foto- und Filmmaterials an Dritte ist nur dann vorgesehen, wenn dies im Zusammenhang mit der Verwaltung der Mitgliedschaft steht.

Mit freundlichen Grüßen
die Freiwillige Feuerwehr

Einwilligung

- Nachdem ich über die Verarbeitung der photographischen Abbildung, und die Verwendung des Videomaterials informiert wurde, erteile ich durch **das Ankreuzen** des Feldes die Einwilligung zu deren Verwendung. Gleichzeitig erteile ich auch im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Autorenrechte Nr. 633/1941, ausdrücklich meine Einwilligung zur Verwendung, Verarbeitung und Weitergabe meines Abbildes in einschlägigen Medien, wie Zeitschriften, Pressemitteilungen, Informationsschriften, Web oder Social Media der Freiwilligen Feuerwehr. Auch wird hiermit erklärt, für die Erstellung, Verwendung und Nutzung des Abbildes keinen Anspruch auf Entlohnung, Vergütung oder sonstiges Entgelt gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr anzumelden.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung:

Die Freiwillige Feuerwehr

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in (Mitglied)

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r